

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : BUGOSIL Fib AS M A

Produktnummer : 000000000000014853
14853

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Beschichtungsstoffe
Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Karl Bubenhofer AG
Hirschenstrasse 26
CH-9201 Gossau SG
Telefon: +41 (0)71/387 41 41, Telefax: +41 (0)71/387 41 51
Auskunftgebender Bereich (Bürozeiten):
Verantwortliche Chemikalien-/Produktesicherheit, Dr. Christina Ott
Telefon: +41 (0)71/387 41 35, Telefax: +41 (0)71/387 43 04
Email: regulatory@kabe-farben.ch

- Vertrieb Deutschland
KABE Pulverlack Deutschland GmbH Sofienstrasse 36 D-76676 Graben-Neudorf Telefon: +49 (0)7255 99-161, Telefax: +49(0)7255 99-163 (Bürozeiten)
- Vertrieb Österreich:
KABE-Farben GmbH Lange gasse 31 A-6850 Dornbirn Telefon (Bürozeiten): +43 (0)5572-21568, Telefax: +43 (0)5572-2094
- Vertrieb Polen:
Farby KABE Polska Sp. z o.o. ul. Slaska 88, 40-742 Katowice tel. +48 32 204 64 60, fax +48 32 204 64 66, (Bürozeiten),
proszkowie@farbykabe.pl

1.4 Notrufnummer

Schweiz: Vergiftungsnotfälle: Tox Info Suisse, Telefon: +41 (0)44/251 66 66 oder 145 (nur innerhalb Schweiz) Deutschland: Giftnotrufzentrale Berlin: +49(0)30-19240 Österreich: Vergiftungsnotrufzentrale AKA Wien: +43(0)1/4064343 Polen: National Poison Information Centre and Clinical Department of Toxicology: +48(42)6579900

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

BUGOSIL Fib AS M A

Version 1.3	Überarbeitet am: 27.08.2025	SDB-Nummer: 100000001324	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe tragen.

Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

OIT

4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
1.3	27.08.2025	100000001324	29.04.2025
			Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Farbstoff

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	68855-54-9 272-489-0	STOT RE 2; H373	$\geq 1 - < 10$
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 11 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 11 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 $\geq 0,036$ % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 490 mg/kg	$\geq 0,025 - < 0,036$



BUGOSIL Fib AS M A

Version 1.3 Überarbeitet am: 27.08.2025 SDB-Nummer: 100000001324 Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

		Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	
OIT	26530-20-1 247-761-7 613-112-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,0015 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 125 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,27 mg/l Akute dermale Toxizität: 311 mg/kg	≥ 0,0025 - < 0,025
Diuron (ISO)	330-54-1 206-354-4 006-015-00-9	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Carc. 1B; H350 STOT RE 2; H373 (Blutkreislauf) Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	≥ 0,0025 - < 0,025



BUGOSIL Fib AS M A

Version 1.3 Überarbeitet am: 27.08.2025 SDB-Nummer: 100000001324 Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.017 mg/kg Akute dermale Toxizität: 2.000 mg/kg	
Zink-Pyrithion	13463-41-7 236-671-3 613-333-00-7	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Eye Dam. 1; H318 Repr. 1B; H360D STOT RE 1; H372 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 221 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,14 mg/l	>= 0,0025 - < 0,025
4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on	64359-81-5 264-843-8 613-335-00-8	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Corr. 1; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute	>= 0,0025 - < 0,025



BUGOSIL Fib AS M A

Version 1.3 Überarbeitet am: 27.08.2025 SDB-Nummer: 100000001324 Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

		aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Irrit. 2; H315 0,025 - < 5 % Eye Irrit. 2; H319 0,025 - < 3 % Skin Sens. 1A; H317 ≥ 0,0015 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 567 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,16 mg/l	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	2682-20-4 220-239-6 613-326-00-9	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Sens. 1A; H317	≥ 0,0002 - < 0,0015

BUGOSIL Fib AS M A

Version 1.3 Überarbeitet am: 27.08.2025 SDB-Nummer: 100000001324 Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

		>= 0,0015 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 285 mg/kg	
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9 613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 2; H310 Skin Corr. 1C; H314 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 EUH071 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte Skin Corr. 1C; H314 >= 0,6 % Skin Irrit. 2; H315 0,06 - < 0,6 % Eye Irrit. 2; H319 0,06 - < 0,6 % Skin Sens. 1A; H317 >= 0,0015 % Eye Dam. 1; H318 >= 0,6 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 64 mg/kg Akute inhalative Toxizität	>= 0,0002 - < 0,0015

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version 1.3 Überarbeitet am: 27.08.2025 SDB-Nummer: 100000001324 Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

		(Staub/Nebel): 0,33 mg/l Akute dermale Toxizität: 87,12 mg/kg	
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :			
Manganferritschwarzspinell	68186-94-7 269-056-3		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Nach Einatmen : Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Erbrechen herbeiführen und Arzt hinzuziehen.
Atemwege freihalten.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager- räume und Behälter : Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Calciumcarbonat	471-34-1	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	3 mg/m ³	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health				
Manganferrit-schwarzspinell	68186-94-7	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	3 mg/m ³ (Eisen)	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health				
		MAK-Wert (eintaubarer Staub)	0,2 mg/m ³ (Mangan)	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.				
		MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	0,1 mg/m ³ (Mangan)	CH SUVA
Weitere Information: National Institute for Occupational Safety and Health, Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes				

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version 1.3 Überarbeitet am: 27.08.2025 SDB-Nummer: 100000001324 Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

	nicht befürchtet zu werden.			
		TWA (einatembarer Anteil)	0,2 mg/m ³ (Mangan)	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
		TWA (Alveolengängige Fraktion)	0,05 mg/m ³ (Mangan)	2017/164/EU
	Weitere Information: Indikativ			
Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert	68855-54-9	MAK-Wert (alveolengängiger Staub)	0,3 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
OIT	26530-20-1	MAK-Wert (einatembarer Staub)	0,05 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten).			
		KZGW (einatembarer Staub)	0,1 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Vergiftung durch Hautresorption möglich; Bei Stoffen, welche die Haut leicht zu durchdringen vermögen, kann durch die zusätzliche Hautresorption die innere Belastung wesentlich höher werden als bei alleiniger Aufnahme durch die Atemwege., Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten).			
Diuron (ISO)	330-54-1	MAK-Wert (einatembarer Staub)	10 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Stoffe, die für den Menschen bedenklich sind, weil sie möglicherweise vererbare Mutationen in Keimzellen von Menschen auslösen können, krebserzeugende Stoffe Kategorie 3			
Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	55965-84-9	MAK-Wert (einatembarer Staub)	0,2 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			
		KZGW (einatembarer Staub)	0,4 mg/m ³	CH SUVA
	Weitere Information: Sensibilisatoren, die mit S gekennzeichneten Substanzen führen besonders häufig zu Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischen Krankheiten)., Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version 1.3	Überarbeitet am: 27.08.2025	SDB-Nummer: 100000001324	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

- | | | |
|------------------------|---|--|
| Augen-/Gesichtsschutz | : | Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille |
| Handschutz | | |
| Material | : | Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. |
| Anmerkungen | : | Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer). Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z.B Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Nach der Hautreinigung eine fettreiche Schutzcreme auftragen. |
| Haut- und Körperschutz | : | Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk tragen.
Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |
| Schutzmaßnahmen | : | Stellen Sie sicher, dass das Personal über die Beschaffenheit der Exposition informiert und in Basismaßnahmen zur Minimierung der Exposition geschult ist. |

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | | |
|-----------------|---|---------------------------------------|
| Aggregatzustand | : | flüssig |
| Farbe | : | pigmentiert |
| Geruch | : | leicht |
| Flammpunkt | : | 100,0 °C
Methode: Berechneter Wert |
| pH-Wert | : | 9,0 (20 °C)
Konzentration: 100 % |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

Viskosität
Viskosität, kinematisch : > 20,5 mm²/s (40 °C)

Löslichkeit(en)
Wasserlöslichkeit : teilweise löslich

Dichte : 1,415 g/cm³ (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Nicht anwendbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert:

Akute orale Toxizität : LD₅₀ (Ratte): > 2.000 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : LD₅₀ (Ratte): 490 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

OIT:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 125 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,27 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 311 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Diuron (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 1.017 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,00 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.000 mg/kg

Zink-Pyrithion:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 221 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,14 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 567 mg/kg
Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,16 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Fachmännische Beurteilung

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 285 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
1.3	27.08.2025	100000001324	29.04.2025
			Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 3.800 mg/kg

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 64 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,19 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 87,12 mg/kg

Manganferritschwarzspinell:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 10.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe:
1.3	27.08.2025	100000001324	29.04.2025
			Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kieselgur, Natriumcarbonatschmelze-calciniert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 2,18 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 2,94 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Algen): 0,11 mg/l
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

: 1

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version 1.3	Überarbeitet am: 27.08.2025	SDB-Nummer: 100000001324	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

1

OIT:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): 0,036 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,42 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Algen): 0,084 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	100
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	100

Diuron (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): 14,7 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,4 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Algen): 0,03 mg/l Expositionszeit: 96 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	100
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	100

Zink-Pyrrithion:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): 0,0104 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,051 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Algen): 0,067 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1.000
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	10

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): 0,0078 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,0097 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Algen): 0,025 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	100
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	100

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): 6 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 1,68 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Algen): 0,157 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	10
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Fisch): 0,188 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): 0,16 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Algen): 0,027 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	100
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	100

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit :

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

OIT:

Biologische Abbaubarkeit :

Ergebnis: Biologisch abbaubar

Diuron (ISO):

Biologische Abbaubarkeit :

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Zink-Pyrithion:

Biologische Abbaubarkeit :

Ergebnis: Biologisch abbaubar

4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit :

Ergebnis: Biologisch abbaubar

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Biologische Abbaubarkeit :

Ergebnis: Biologisch abbaubar

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Biologische Abbaubarkeit :

Ergebnis: Biologisch abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 6,95

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 0,700

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

Octanol/Wasser

OIT:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 2,920

Diuron (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 5,20

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: > 2,890

Zink-Pyrithion:

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,900

4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 13,00

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 5,325

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 3,00

Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 54,00

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : log Pow: 0,750

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verord-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

nung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht mit dem Hausmüll entsorgen.
Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Informationen zur Entsorgung/ Wiederverwendung/ Wiederverwertung beim Hersteller/ Lieferanten/ erfragen.
Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr. : 08 01 11, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81)	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Anhänge sollten berücksichtigt werden: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Anhang 2.3 Lösungsmittel, Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe [29H,31H-Phthalocyaninato(2-)-N29,N30,N31,N32]Kupfer: Anhang 2.6 Dünger 2,2'-Oxydiethanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe 2,2'-(Ethylendioxy)diethanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Zinkoxid: Anhang 2.6 Dünger Ammoniak: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe OIT: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe 2-Propanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe Kaliummethylsilantriolat: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe 2-Amino-2-methylpropanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe 2-Methoxy-1-methylethylacetat: Anhang 1.11 Gefährli-
--	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

che flüssige Stoffe
Kupferdinitrat: Anhang 2.6 Dünger
Destillate (Erdoel), mit Wasserst. beh. schwere naph-
tenhalt.: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige Stoffe
2,2'-Iminodiethanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige
Stoffe
1-Methoxy-2-propanol: Anhang 1.11 Gefährliche flüs-
sige Stoffe
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on: Anhang 1.11 Gefährliche
flüssige Stoffe
Hexamethyldisiloxan: Anhang 1.11 Gefährliche flüssige
Stoffe
Octamethylcyclotetrasiloxan [D4]: Anhang 2.2 Reini-
gungs- und Desodorierungsmittel, Anhang 1.11 Ge-
fährliche flüssige Stoffe

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kom- : Nicht anwendbar
menden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel
59).

Verordnung, ChemPICV (814.82) : 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-
on

Verordnung über den Schutz vor Störfällen
Mengenschwelle gemäß Störfallverordnung (StfV : 20.000 kg
814.012)

Gewässerschutzverordnung (GSchV 814.201)
Wassergefährdungsklasse : Klasse A
Anmerkungen: Selbsteinstufung

Flüchtige organische Verbin- : 0,7 %
dungen

Sonstige Vorschriften:

Artikel 13 Mutterschutzverordnung (SR 822.111.52): Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) in Kontakt kommen, wenn aufgrund einer Risikobeurteilung gemäss Art. 63 ArGV 1 (SR 822.111) feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche Belastung für Mutter und Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen ausgeschlossen werden kann.

Artikel 4 Absatz 4 der Jugendarbeitsschutzverordnung (SR 822.115) und Artikel 1 lit. f der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche (SR 822.115.2): Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden. Jugendliche, die keine berufliche Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt (diesem Stoff / dieser Zubereitung) arbeiten. Als Jugendliche gelten Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version 1.3	Überarbeitet am: 27.08.2025	SDB-Nummer: 100000001324	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025 Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023
----------------	--------------------------------	-----------------------------	---

TSCA	:	Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind. Polyacrylat Natürlich vorkommende Substanzen Polyamid Copolymer Polydimethylsiloxan Polysiloxan Copolymer mit pigmentaffinen Gruppen Schichtsilikat Hectorit Polyacrylat Destillate (Erdoel), mit Wasserst. beh. schwere naphtenhalt. Polyurethan Mischung modifizierter Polyalkylenglykole anorganisches Phosphat ID-BAG 842355-77 Polydimethylsiloxan Kalkstein 4,5-Dichlor-2-octyl-2H-isothiazol-3-on 2,2-Dibrom-2-cyanacetamid
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	:	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H311	:	Giftig bei Hautkontakt.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	:	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

H315 : genschäden.
H317 : Verursacht Hautreizungen.
H318 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H330 : Verursacht schwere Augenschäden.
H330 : Lebensgefahr bei Einatmen.
H350 : Kann Krebs erzeugen.
H360D : Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H372 : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071 : Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität
Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Carc. : Karzinogenität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Repr. : Reproduktionstoxizität
Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
2017/164/EU : Europa. Richtlinie 2017/164/EU der Kommission zur Festlegung einer vierten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
2017/164/EU / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert
CH SUVA / KZGW : Kurzzeitgrenzwerte

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Chemikalienverordnung (ChemV 813.11)



KARL BUBENHOFER AG

BUGOSIL Fib AS M A

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 29.04.2025
1.3	27.08.2025	100000001324	Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2023

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Skin Sens. 1	H317
Aquatic Chronic 2	H411

Einstufungsverfahren:

Rechenmethode
Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE